

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Kris24“ vom 20. Dezember 2021 19:39**

## Zitat von CDL

Dort steht nichts von "müssen", sondern davon, dass 14 Tage ohne Freitestung bei Infektion mit besorgniserregenden Varianten angeordnet werden könne durch Ordnungs- und Gesundheitsbehörden. Wer im Schulrecht aufgepasst hat weiß, dass "kann" nicht dasselbe bedeutet wie "soll" oder gar "muss" und hier eine Abwägung erforderlich ist. Insofern ist dieser Beitrag von dir so pauschal nicht zutreffend und wird mutmaßlich auch in der Praxis recht unterschiedlich von Gesundheitsämtern beantwortet werden, solange es keine verpflichtende Vorgabe der Länder oder unmissverständliche Empfehlung des RKI gibt.

In Baden-Württemberg (<https://www.swr.de/swraktuell/bad...-in-bw-100.html>) schon

"Enge Kontaktpersonen und Haushaltsmitglieder müssen einheitlich 14 Tage in Absonderung. Dies gilt nicht für Menschen, die als geimpft oder genesen gelten. Ausnahme: Handelt es sich um eine Infektion mit der Omikron-Variante, müssen auch geimpfte Kontaktpersonen in Quarantäne. Freitesten können sich Personen in Quarantäne künftig erst ab dem siebten Tag. Allerdings reicht dafür dann ein Schnelltest aus. Positiv getestete Personen können sich weiterhin nur freitesten, wenn sie geimpft sind und während der gesamten Dauer der Quarantäne symptomfrei sind. Die Dauer der Quarantäne kann in keinem Fall verkürzt werden, wenn Menschen mit Omikron infiziert sind."